

Maskenpflicht beim Verlassen des Arbeitsplatzes

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Zahl der Corona Neuinfektionen ist in den letzten Tagen deutschlandweit drastisch angestiegen, weshalb die bayerische Staatsregierung in Abhängigkeit von der Höhe der Infektionszahlen innerhalb der letzten 7 Tage bezogen auf 100.000 Einwohner (Neuerkrankungsrate) verschärfte Maßnahmen angeordnet hat.

Eine Entwicklung der aktuellen Infektionszahlen kann dem Dashboard des Robert Koch Instituts durch Anklicken auf dem jeweiligen Landkreis entnommen werden:

[Robert Koch-Institut: COVID-19-Dashboard](#)

Auch wenn in den Landkreisen Traunstein und Altötting die Neuerkrankungsrate noch relativ niedrig ist, so ist diese in den Nachbarlandkreisen Berchtesgadener Land und Rosenheim doch bereits bedenklich hoch.

In Anlehnung an die neue geltende Anordnung der bayerischen Staatsregierung führen wir deshalb ab Mittwoch den 21.10.2020 eine betriebsweite allgemeine Maskenpflicht ein.

Die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** besteht konkret immer dann, wenn in **Innenräumen** der **generelle Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann**. **Insbesondere kritisch sind die Wege zum und vom Arbeitsplatz, zu den Sozialräumen sowie in den Sozialräumen selbst. Als Arbeitsplatz verstehen wir z.B. ein Büro, Besprechungsraum, FAB / FIM, FMB, AKL, Rohstofflager, Fertigwarenlager.**

In allen Sozialräumen (Küchen, WC, Umkleideräume, etc.) besteht eine **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** – analog den bekannten Vorgaben in der Gastronomie.

Außer den bekannten Einmalmasken bzw. Stoffmasken, tragen Buffs und Schals auch zur Eindämmung von SARS-CoV-2 bei und werden deshalb im Rahmen der innerbetrieblichen allgemeinen Maskenpflicht auch als „Masken“ zugelassen. Auch Visiere sind zugelassen, haben jedoch nicht die gleich hohe Schutzwirkung wie die genannten „Masken“.

Bei Bedarf stehen Euch Einmalmasken an den Zentralen, bei den Schichtleitern und im Versandbüro zur Verfügung.

Die Umsetzung aller Vorgaben und die Einhaltung der Abstände ist zwingend notwendig, um Gesundheitsrisiken zu reduzieren und einer Unternehmensschließung durch die Behörden vorzubeugen.

Passt auch im privaten Bereich auf Euch auf.

Wir zählen auf Euer Verständnis und Eure Unterstützung.

Bleibt gesund!

Euer Corona-Kernteam